

E: 5.7.2007

CVP-Fraktion Wädenswil

Aurel Greter
Michael Vogt
Giuseppina Spescha
Beat Wiederkehr

Zuweisung an die Abteilung
Schule und Jugend

Herrn Peter Dolder
Gemeinderatspräsident
Etzelstrasse 61
8820 Wädenswil

Wädenswil, 22. Juni 2007

Schriftliche Anfrage betreffend Handy-Regelung an den Schulen

Das Problem des Austausches von pornografischen oder gewalttätigen Filmen via Handy ist seit längerem bekannt. Jüngst wurden besonders krasse Vorfälle in Rüti bekannt. Zurzeit laufen dort polizeiliche Ermittlungen. Viele Schülerinnen und Schüler leben nach der Devise „nicht ohne mein Handy“. Der kürzliche Entscheid der Gemeindeversammlung Urdorf für ein generelles Benutzungsverbot an ihren Schulen setzt diesem Trend entgegen.

Das Zürcher Volksschulamt sieht keinen Anlass für ein kantonsweites Verbot von Handys an Schulen. Stattdessen empfiehlt die Bildungsdirektion eine Regelung über Hausordnungen.

Wir stellen deshalb dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Wie definiert der Stadtrat „Handy-Missbrauch“? Sind der Schulpflege oder dem Stadtrat Fälle vom Missbrauch des Handys an den Wädenswiler Schulen bekannt? Wie hat er darauf reagiert?
2. Wie lauten die derzeitigen Regeln für den Umgang mit Mobiltelefonen (z.B. Ausschalten der Handys während dem Unterricht oder der Pause, generelles Verbot der Mitnahme von Handys, zentrale Deponierung bei der Lehrperson, usw.)? Wie sind die Bestimmungen den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften bekannt? Erkennt der Stadtrat Handlungsbedarf für Änderungen?
3. Inwiefern sind Inhalt und Anwendung der Handyregeln in allen Schuleinheiten und in der Primarschule und auf der Oberstufe einheitlich? Besteht hier Koordinationsbedarf?
4. Welche Sanktionen werden gegen Regelverstösse ausgesprochen? Wer erlässt sie? Welche Erfahrungen wurden damit gemacht? Drängen sich Änderungen auf?
5. Wie werden ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Mobiltelefon und das Kommunikationsverhalten mit den Möglichkeiten heutiger Technologie im Allgemeinen (z.B. in Chat Rooms) im Schulunterricht thematisiert? In welcher Form hält es der Stadtrat für sinnvoll, dies verstärkter zu vermitteln?
6. Gegen ein generelles Verbot fehlten gemäss Volksschulamt die gesetzlichen Grundlagen. Liessen sich diese, falls sinnvoll, durch Anpassung der städtischen Polizeiverordnung schaffen?

Die CVP-Fraktion bedankt sich beim Stadtrat für eine beförderliche Beantwortung ihrer Fragen.

